

Förderrichtlinie für Projekte des Jugendfonds Eilenburg-Bad Dübener Land

1. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Grundlage der Förderung bildet die Leitlinie des Bundes. Die Projekte müssen den Zielen der Partnerschaft für Demokratie Eilenburg-Bad Dübener Land entsprechen.¹

2. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind:

- grundsätzlich alle Jugendlichen (14 bis 27 Jahre)
! Für Kinder unter 14 Jahren besteht die Möglichkeit, nach Beratung einen Antrag zu stellen!
- Jugendliche
 - aus Eilenburg, Bad Dübener Land, Laußig
 - mit Aktivitätsschwerpunkt in den genannten Orten und
 - mit Vorhaben für Teilnehmende, die aus diesen Orten kommen
- Einzelpersonen oder Gruppen, rechtsfähig und nicht rechtsfähig

! Ihr braucht eine/n Patin / Paten, wenn:

- alle in eurem Projekt unter 18 sind und
- niemand über 18 Jahre ein eigenes Konto hat.

In dem Fall muss der Antrag u. a. mit unterschrieben werden von einem/r verantwortlichen Paten/ Patin, der/die mindestens 18 Jahre alt ist und über ein Bankkonto verfügt. Der/ die Pate/ Patin kann sein: eine Privatperson, ein Verein, eine nicht-staatliche Organisation. Der/die Pate/Patin ist an eurer Stelle dann haftbar!

3. Was muss mein Projekt erfüllen, um gefördert zu werden?

Der Jugendfonds Eilenburg-Bad Dübener Land unterstützt gemeinnützige, gemeinwohlorientierte Projekte, die sich für eine weltoffene Gesellschaft aussprechen und Vielen zu Gute kommen.

Das größte Ziel ist, das Zusammenleben der Menschen in Eilenburg, Bad Dübener Land und Laußig von Toleranz, Vielfalt, Gleichberechtigung und Mitbestimmung zu prägen.

Um dies zu erreichen, ist es wichtig, sich kleinere Ziele in der Umsetzung des Projektes und im Handeln zu setzen, z. B.:

- das demokratische Grundverständnis von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu stärken
- Engagement gegen Rassismus und Ausgrenzung
- Austausch über Aktivitäten gegen Extremismus schaffen
- Diskriminierung abbauen und Vielfalt leben

¹ Nachzulesen unter: <https://demokratie-eb-bd-lau.de/jugendfonds>

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



- Aktivierung und Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements
- Vernetzungen schaffen
- Vermittlung von interkulturellem Know-How
- interkulturelle und interreligiöse Begegnungen ermöglichen
- zum Mitmachen und zur Beteiligung motivieren, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen
- und vieles mehr....

! Natürlich müssen nicht alle diese Ziele in eurem Projekt umgesetzt werden, aber auf ein demokratisches, interkulturelles und tolerantes Miteinander legen wir Wert und gefördert werden nur Projekte, die diese Richtlinien beachten!

4. Nicht gefördert werden können:

- reine Kulturveranstaltungen, Feste, Feiern, Partys, Konzerte und Filmvorführungen für dich und deine Freunde ohne inhaltlichen Anspruch und Orientierung an den Zielen der Partnerschaft für Demokratie²
- Honorare an Bands, DJ/anes, Theatermacher*innen etc., die ausschließlich zum 'Party machen' engagiert werden
- Verpflegung³
- Erholung und Touristik wie z. B. Vereins- oder Klassenfahrten
- reine Trainingsangebote oder Wettkämpfe⁴
- Vorhaben, die den Unterricht / das Studium / eine Schulung ersetzen, im Lehrplan stehen oder während der Unterrichtszeit stattfinden⁵
- Projekte mit hetzerischen, propagandistischen, diskriminierenden Zielen
- Maßnahmen, die vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW), Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) bzw. Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) gefördert werden können
- Gegenveranstaltungen zu Parteiaktionen⁶
- Projekte, die gegen geltendes Recht verstoßen
- Maßnahmen, die schon vor dem Zeitpunkt der Beantragung begonnen haben.

5. Wieviel Geld kann beantragt werden?

Der Jugendfonds hat gerade ein Jahresbudget von **10.000,00 €**. Ihr könnt Projekte bis zu 1000€ beantragen. Es können Einzelveranstaltungen bis hin zu Jahresprojekten gefördert werden.

6. Wie stellt ihr einen Antrag?

Ihr könnt euch jederzeit von der Koordinierungs- und Fachstelle zu euren Ideen beraten lassen. Schreibt einfach eine Email an: fachstelle@demokratie-eb-bd-lau.de.

² Wenn ihr Konzerte und Kulturveranstaltungen beantragt sowie die entsprechenden Honorare dazu, dann sollten diese eine Methode zur Umsetzung eurer Projektziele sein, aber nicht einfach nur Partys.

³ Geringfügig kann Verpflegung beantragt werden, sollte aber im Verhältnis zur Veranstaltung stehen.

⁴ Ein internationales, transkulturelles Fußballturnier ist natürlich - außerhalb von Wettkämpfen - möglich.

⁵ Euer Projekt muss also außerschulisch sein, darf aber durchaus in der Schule stattfinden.

⁶ Informationsveranstaltungen sind hingegen erlaubt.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



! Euer Projekt darf vor unserem offiziellen Okay (Datum des Zuwendungsvertrages) nicht beginnen!

7. Wofür ihr das Geld ausgeben dürft:

- * geringfügige Wirtschaftsgüter bis max. 410,00 € (netto, also ohne Mehrwertsteuer) und nur, wenn nachgewiesen werden kann, dass es keine Leihmöglichkeiten gibt.⁷
- * Fahrtkosten werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet:
 - Nur Bahnfahrten 2. Klasse ohne Sitzplatzreservierung
 - 20 Cent Rückerstattung pro gefahrenem Kilometer mit dem Auto
 - höchstens 130,00 € pro Reise mit dem PKW (Hin- und Rückfahrt).
- * Kommunikations- und Materialkosten (Stifte, Papier, ...) sind förderfähig.⁸
- * Aufwandsentschädigungen und Honorare können nur auf Basis einer Vereinbarung bzw. eines Vertrages ausgezahlt werden. Wenn ihr unter 18 Jahre seid, sollte der/die Pate/Patin den Vertrag mit dem/der Auftragnehmer*in abschließen. Der/die Auftragnehmer*in muss euch im Anschluss trotzdem eine Rechnung stellen.⁹ Eine Vereinbarung zur Aufwandsentschädigung, einen Standardhonorarvertrag sowie eine Rechnungsvorlage findet ihr auf <https://demokratie-eb-bd-lau.de/jugendfonds>. Gebt ihr Dienstleistungen im Wert von über 500,00 € (netto) in Auftrag, müsst ihr Vergleichsangebote einholen.
- * Auch für Raummieten muss eine Rechnung als Beleg gestellt werden. Laufende Mieten sind nicht förderfähig.
- * Die Gelder für Flyer, Plakate, Merchandise und sonstige Veröffentlichungen bekommt ihr nur erstattet, wenn auch die richtigen Förderlogos platziert wurden. Deswegen wendet euch unbedingt rechtzeitig an die Koordinierungs- und Fachstelle bevor ihr etwas bestellt oder druckt. Die Fachstelle schickt euch die zu verwendenden Logos zu und prüft eure Drucksache.
- * Alkohol und zum Beispiel Merchandise rund ums Rauchen sind **nicht** förderfähig.

*! Habt ihr für euer Projekt noch andere Geldgeber*innen, brauchen wir eine Auflistung der Gesamtkosten (welcher Fördergeldgebende was bezahlt hat)!*

8. Welche Nachweise muss ich erbringen?

Damit wir wissen, dass euer Projekt wie beantragt stattgefunden hat und ihr die Gelder des Jugendfonds auch für die geplanten Aktionen ausgegeben habt, ist es wichtig, dass ihr **alle**

⁷ Falls doch Anschaffungen getätigt werden, müssen sie dann nachweislich anderen Jugendlichen zum Ausleihen zur Verfügung stehen.

⁸ Für Kommunikationskosten brauchen wir Einzelnachweise, daher der **Tipp**: Holt euch eine Handykarte fürs Projekt.

⁹ Honorare sind förderfähig für koordinatorische Aufgaben und nebenberufliche Referent*innen mit ca. 25,00 €/Stunde und für freiberufliche Referent*innen mit bis zu 40,00 €/Stunde (Vor- und Nachbereitungen können hier nicht geltend gemacht werden). Wenn die Honorarkosten höher sind, muss dies begründet werden.

! Voll-, aber auch Minderjährige dürfen Honorare erhalten. Unter dem entsprechenden Freibetrag muss dazu auch keine Steuererklärung gemacht werden. Allerdings werden Einnahmen ggf. beim Erhalt von staatlichen Leistungen (auch der Eltern) mit angerechnet. Macht euch dazu bitte kundig. Der Abschluss eines Honorarvertrages und die Rechnungsstellung sind aber bei Voll- und auch Minderjährigen von Nöten!

! Wenn ihr mit Künstler*innen arbeitet, kann es sein, es fallen Kosten für die [KSK](#) und [GEMA](#) an. Bitte denkt das mit!

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Originalbelege für eure Abrechnung aufhebt, von der Honorarrechnung über Fahrscheine bis hin zur Quittung vom Copyshop.¹⁰

Bitte dokumentiert euer Projekt so gut es geht. Denkt daran, eine Teilnehmendenliste zu führen. Diese findet ihr unter <https://demokratie-eb-bd-lau.de/jugendfonds> . Ansonsten macht bitte Fotos und hebt Veröffentlichungen und mindestens **6 Belegexemplare** eurer Druckerzeugnisse gut auf und schickt sie uns mit eurem Verwendungsnachweis.

9. Verwendungsnachweis:

Ihr müsst euer Projekt bis **4 Wochen nach angegebenem Projektende** abrechnen. Das genaue Datum steht in eurem Zuwendungsvertrag. Ausnahme: Projekte, die bis in den November/Dezember des Förderjahres stattfinden. Diese müssen **bis 01.12. des laufenden Jahres** abgerechnet werden.

! Ihr könnt bei uns nur Kosten abrechnen, die nach unserem Okay und in eurem Projektzeitraum entstanden sind!

! Falls ihr Pfand auf Flaschen gezahlt habt, rechnet dieses bitte raus. Pfand ist nicht förderfähig!

Was ist noch wichtig bei der Projektdurchführung?

Bitte achtet auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und aller anderen rechtlichen Grundlagen.¹¹

10. Eure Ansprechpartnerin für alle Fälle:

Elisabeth Desta

Koordinierungs- und Fachstelle für die Partnerschaft für Demokratie Eilenburg - Bad Dübener Land

Nikolaiplatz 3

04838 Eilenburg

www.demokratie-eb-bd-lau.de

Tel: 03423-7002998

obil: 0151-11325234

¹⁰ **Tipp:** Was auf euren Quittungen / Rechnungen beim Einkauf und Druck etc. unbedingt stehen muss:

* Empfänger * Was * Wieviel * Wann * Unterschrift * Datum * Stempel

! Am besten ihr führt während des Projektes auch gleich die Belegliste des Verwendungsnachweises, um immer Überblick über die Finanzen zu haben !